Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Salomonsborn

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Anschaffung Spielgerät

Drucksache	1180/17
Ortsteilrat Salomonsborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	15.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 4 i.V.m § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für die Aufstellung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Salomonsborn, finanzielle Mittel in Höhe von 2484,32 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Verfügung gestellten Mittel aus der HH-Stelle 02010.61220 in den Vermögenshaushalt des Fachamtes zu übertragen bzw. einen entsprechenden Antrag für die Übertragung beim zuständigen Fachamt zu stellen, damit diese zweckgebunden zur Anschaffung des Spielgerätes eingesetzt werden können.

06.06.2017, gez. Landherr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	**2484,32 EUR**

↓

	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2484,32 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für die Aufstellung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Salomonsborn, finanzielle Mittel in Höhe von 2484,32 EUR zur Verfügung zu stellen.

© Stadt Erfurt